

Ohne eigene PV-Anlage Ihre Solarverpflichtung erfüllen?



Geht: mit Photovoltaik-Ersatzflächen von uns.

Damit der Ausbau von Sonnenenergie in großen Schritten vorangehen kann, zählt jedes Dach. Deshalb gibt es seit 2020 in der Wiener Bauordnung die Solarverpflichtung für alle Neubauten.

Was das für Ihr Bauvorhaben bedeutet?

Für alle gewerblichen Neubauten gilt eine Solarverpflichtung von 1 kWp pro 100m² konditionierter Brutto-Grundfläche. Sie ist Voraussetzung für Ihren Baubescheid.

Sie sehen keine Möglichkeit für die Erfüllung der gesamten PV-Verpflichtungen?

Dann müssen Sie für Ihren gültigen Baubescheid eine Photovoltaik-Ersatzfläche (kurz: PV-Ersatzfläche) vorweisen. Diese muss die gesetzlich geforderte Leistung aufweisen. Sie muss in Wien stehen. Und Sie müssen im Grundbuch eingetragen sein.

Klingt kompliziert?

Wir haben die Lösung für Sie parat. Als Österreichs größter PV-Anlagenbetreiber finden wir die passende PV-Ersatzfläche für Ihr Bauvorhaben. Unsere Expert*innen kümmern sich um alles:

- ✔ Wir führen passend zu Ihrem kWp-Bedarf die Evaluierung der benötigten PV-Ersatzfläche durch und erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie.
- ✔ Wir stellen einen PV-Ersatzflächen-Nachweis aus. Damit können Sie schon vor dem Grundbucheintrag Ihren Baubescheid beantragen.
- ✔ Dadurch wird der Eintrag ins Grundbuch der Liegenschaft bei der MA 64 in die Wege geleitet.

Und Sie?

Erfüllen damit die Solarverpflichtung der Wiener Bauordnung §118 (3b) für Ihren Baubescheid.



Zur Beratung für Ihre PV-Ersatzlösung.

Mehr Informationen:
www.wienenergie.at/pv-ersatzflaechen

Impressum: Wien Energie GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien, FN 215854h, Hersteller: Wien Energie GmbH